Der Landrat

Beratungsergebnis

der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 08.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

8. Förderung von Stellenaufstockungen in Häusern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. Ziff. 4.4.2 (1) KJFöP GT 2026 - DS-Nr.: 5751 -

Die Vorsitzende verwies einleitend darauf, dass die grundsätzliche Förderung bereits im Rahmen der Beschlussfassungen zum generellen Kinder- und Jugendförderplan besprochen worden seien.

Die SPD-Fraktion erkundigte sich, wie mit dem Antrag der Stadt Halle (Westf.) bzgl. der aufsuchenden Jugendarbeit umzugehen sei. Es wurde festgestellt, dass nur die Stellenaufstockungen in den Häusern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit laut dem Kinder- und Jugendförderplan einer zusätzlichen Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss unterliegen würden. Daher seien auch nur diese im Rahmen des Beschlussvorschlages berücksichtigt. Insgesamt positiv bewertet wurde das hohe Interesse der Kommunen an der Umsetzung der Stellenaufstockungen.

Die SPD-Fraktion verwies darauf, dass man unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Antragstellungen noch mal darüber sprechen müsse, ob man die Stundenaufstockungen tatsächlich über einen Zeitraum von 4 Jahre strecken wolle. Die Verwaltung erinnerte daran, dass sie diesen Aspekt bereits im Rahmen der Diskussionen zum Kinder- und Jugendförderplan eingebracht habe. Momentan seien die Haushaltsmittel ausgeschöpft. Sie schlage vor, zunächst den Eingang weiterer Anträge abzuwarten und diesen Aspekt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2023 aufzugreifen.

Die Vorsitzende hielt fest, dass die Beschlussfassung damit auch ein Signal an die anderen Kommunen sei.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Förderung der von den Städten Harsewinkel und Halle (Westf.) sowie von der Gemeinde Langenberg beabsichtigten Stellenaufstockungen (Anlage 1 – 3) in den Häusern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. Ziffer 4.4.2 (1) Kinder und Jugendförderplan des Kreises Gütersloh (KJFöP 2026) mit jeweils 65 % der Kosten zu. Die Beschlussfassung für die Förderung in Harsewinkel erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Harsewinkel am 22.06.2022.

Ergebnis: Einstimmig